

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“
KOM-Nr.:	KOM 2011 809 endgültig
BR-Drucksache:	807/11
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWV
Zielsetzung:	<p>Die VO enthält mehrere Maßnahmen, die für die Umsetzung von „Horizont 2020“ erforderlich sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rahmenprogramm „Horizont 2020“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) 2. Beteiligungs- und Verbreitungsregeln (AEUV) 3. Regelungen zur Durchführung von „Horizont 2020“ (AEUV) 4. Eine Regelung für die Teile von „Horizont 2020“, die dem Euratom-Vertrag entsprechen
Wesentlicher Inhalt:	Zusammenfassung und Begründung der Regelungen
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	
Zeitplan für die Behandlung: <ol style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	Noch offen, voraussichtlich II. und III Quartal Beratungen beginnen 2012